

Nr.: 085/2008**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 25.09.2008
23.10.2008Statistik und Wahlen
Frau Rupprecht
Tel.: 421 335
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer 085/2008

Betreff :

Wahl der Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wählt gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellengesetz in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt folgende Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg für eine Amtszeit von 5 Jahren:

Vorsitzende/r

1. Stellvertreter/in

2. Stellvertreter/in

Begründung :

Durch Beendigung der Amtszeit wird die Neuwahl von Schiedspersonen in der Lutherstadt Wittenberg erforderlich.

Gewählt werden für die Besetzung der Schiedsstelle drei Schiedspersonen (1 Vorsitzende/r und 2 Stellvertreter/innen).

Das Ehrenamt wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ ausgeschrieben. Es haben sich für das Ehrenamt ursprünglich 10 Personen beworben. **Da 2 Personen inzwischen ihre Bewerbung zurückgezogen haben, stellen sich 8 Kandidaten zur Wahl.**

Name, Anschrift und Geburtsjahr der Bewerber/innen sind in der Anlage ersichtlich.

Die Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts zu den Bewerber/innen gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Schiedsstellen (MBI. LSA 1995 S. 2171 zu § 4) liegt vor. Es bestehen gegen diese Bewerber/innen keine Bedenken.

Alle Bewerber/innen haben die Möglichkeit, sich vor der Wahlhandlung dem Stadtrat kurz vorzustellen und Aussagen zur Motivation bezüglich ihrer Kandidatur vorzutragen.